



FH Salzburg

Richtlinie zur Anzahlung auf die Studiengebühr

1. Allgemeines und Geltungsbereich

Die FH Salzburg hebt von Interessent*innen mit Vorbildung aus einem Drittstaat eine Anzahlung auf die Studiengebühr ein. Davon nicht betroffen sind Interessent*innen für die mit der Paris-Lodron-Universität Salzburg (PLUS) gemeinsam eingerichteten Joint-Studiengänge (HCIE-M - Human-Computer Interaction und AISE-M - Applied Image and Signal Processing).

Drittstaaten im Sinne dieser Richtlinie sind alle Staaten außer der EWR-Staaten (EU + Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz.

Die Bezahlung der Anzahlung auf die Studiengebühr impliziert weder die Zulassung des*r Interessent*in zum Aufnahmeverfahren, noch die Zulassung zum Studium.

Die Einhebung der Anzahlung auf die Studiengebühr stellt keine Gebühr und auch keinen finanziellen Beitrag hinsichtlich der Durchführung des Aufnahmeverfahrens iSd § 11 Abs 2 FHG dar. Die Anzahlung auf die Studiengebühr soll vielmehr die Interessent*innen zu einem frühen Zeitpunkt zur selektiven Bewerbung ermutigen, sodass zeitgleiche Bewerbungen an mehreren Hochschulen vermieden werden.

Ausnahmen

Von der Entrichtung der Anzahlung auf die Studiengebühr ausgenommene Personen werden im Rahmen der Online Bewerbung aufgefordert, einen Nachweis über die Ausnahme (zB Aufenthaltsberechtigung) per E-Mail an die FH Salzburg, Abteilung Studienorganisation (storg@fh-salzburg.ac.at) zu übermitteln. Nach Prüfung des Vorliegens einer Ausnahme wird die betroffene Person über die Möglichkeit der Fortsetzung der Online Bewerbung ohne Anzahlung per E-Mail informiert.

Ausgenommen von der Einhebung einer Anzahlung sind

- a) die von der Personengruppenverordnung 2018, StF BGBl II Nr 63/2019 idgF, umfasst sind. Das betrifft insbesondere Personen
 - mit einer Aufenthaltsberechtigung aufgrund des AsylG
 - die seit mindestens 5 zusammenhängenden Jahren in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen haben
 - mit Reifezeugnissen von österreichischen Auslandsschulen
 - die ein Stipendium aufgrund eines Staatsvertrages bzw. von einer öst. Gebietskörperschaft erhalten
 - die Angehörige von in Österreich akkreditierten Auslandskorrespondenten oder von diplomatischem Personal sind

- b) mit folgenden Aufenthaltsberechtigungen:
 - Selbständiger

**kompetent
relevant
nachhaltig**

- Künstler
- Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit
- Forscher
- Familiengemeinschaft
- Rot-Weiß-Rot – Karte
- Rot-Weiß-Rot – Karte plus
- Blaue Karte EU
- Aufenthaltstitel "Familienangehöriger"
- Daueraufenthalt – EU (ausgestellt in Österreich)
- Daueraufenthalt – EU (ausgestellt in einem Mitgliedsstaat der EU) in Verbindung mit einer gültigen österreichischen Aufenthaltsbewilligung

2. Ablauf der Anzahlung auf die Studiengebühr

Im Rahmen der Online Bewerbung erhält der*die von der Anzahlung betroffene Interessent*in eine Aufforderung zur Anzahlung in Höhe von derzeit **EUR 387,70** mittels Kreditkarte.

Akzeptiert werden Visa und Mastercard. Die Online Bewerbung kann nicht abgeschlossen werden, solange die Anzahlung nicht eingelangt ist. Allfällige Bankgebühren oder -spesen sowie Wechselkursdifferenzen sind von dem*r Interessent*in zu tragen. Sollte die bei der FH Salzburg einlangende Summe aufgrund von Spesen und/oder Gebühren geringer sein als die geforderte Anzahlung, erfolgt keinerlei Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (Dokumente) bis zum Einlangen des offenen Beitrags.

3. Anrechnung der Anzahlung auf die Studiengebühr ODER Rückzahlung der Anzahlung

- Interessent*innen die ein Studium an der FH Salzburg aufnehmen, wird die bezahlte Anzahlung auf die Studiengebühr (Studienbeitrag und ÖH-Beitrag) des ersten Semesters angerechnet.
- Erhält der*die Interessent*in keinen Studienplatz, zieht die Bewerbung während des laufenden Aufnahmeverfahrens zurück oder tritt fristgerecht vom Ausbildungsvertrag zurück, wird die Anzahlung rückerstattet. Hierzu werden jene Kreditkartendaten verwendet, die bei Bezahlung der Anzahlung angegeben wurden. Funktioniert die Retournierung der Anzahlung auf diese Weise nicht, so wird der*die Interessent*in einmalig schriftlich zur Bekanntgabe anderer/vollständiger Daten binnen einer Frist von 14 Tagen aufgefordert. Die Rückerstattung der Anzahlung erfolgt in dem Semester, für welches sich der*die Interessent*in beworben hat, spätestens bis 15.11. (bei Bewerbung für das Wintersemester) bzw. 15.04. (bei Bewerbung für das Sommersemester).

4. Haftungsausschluss

Die FH Salzburg haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, sofern nicht zwingendes Recht entgegensteht.

5. Anzuwendendes Recht

Die Parteien vereinbaren österreichisches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen auf das vorvertragliche Rechtsverhältnis als anwendbar. Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorvertraglichen Rechtsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg.

6. Datenschutz

Für die Verrechnung der Kautions werden von der FH Salzburg als datenschutzrechtlich Verantwortliche für die Datenverarbeitung aus überwiegend berechtigtem Interesse an der Durchführung der mit der Online Bewerbung einhergehenden Anzahlung auf die Studiengebühr (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO) personenbezogene Daten erhoben. Alle persönlichen Angaben der Interessent*innen werden vertraulich behandelt und ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem österreichischen Datenschutzgesetz (DSG), verarbeitet. Die von dem*r Bewerber*in übermittelten Bankdaten dienen ausschließlich der Abwicklung der Anzahlung auf die Studiengebühr und werden nach spätestens zwei Jahren wieder gelöscht.

Bei unten angegebenem Kontakt kann jederzeit ein allfälliger Widerruf gegen die Verarbeitung der Daten geltend gemacht werden. Die Geltendmachung des Widerrufs hat keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung. Weiters bestehen die Rechte auf:

- Auskunft,
- Berichtigung und
- Löschung sowie der
- Einschränkung der Verarbeitung
- und das Recht der Datenübertragung,

die ebenso bei dem unten genannten Kontakt geltend gemacht werden können.

Fachhochschule Salzburg GmbH, Abteilung Studienorganisation, Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg, Telefon: +43 (0)50 2211, E-Mail: storg@fh-salzburg.ac.at.

Für Fragen und Anliegen zum Thema Datenschutz steht die*der Datenschutzbeauftragte der FH Salzburg unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Fachhochschule Salzburg GmbH, Datenschutzbeauftragte*r, Urstein Süd 1, 5412 Puch/Salzburg, Telefon: +43 (0)50 2211 0, E-Mail: datenschutz@fh-salzburg.ac.at.

Im Übrigen besteht das Recht, bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 521 52-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) eine Beschwerde gegen die Datenverarbeitung zu erheben.